

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 17. Dezember 2014**

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 21. November 2012 (MittBl. 5/2013, S. 207) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. § 4, Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professoren/innen des Instituts für Psychologie,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Psychologie,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Psychologie, des Masterstudiengangs Psychologie oder des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie des Instituts für Psychologie.“

2. § 6, Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfungsleistung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit etc.) ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1). Modulprüfungsleistungen können sein: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Fallarbeit, mündliche Präsentation. Klausuren dauern maximal 90 Minuten, mündliche Prüfungen dauern maximal 30 Minuten. Studienleistungen können mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise sein, in Form von z.B. schriftlichen Ausarbeitungen, Referaten (mit oder ohne schriftlicher Ausarbeitung), Tests, mündlichen Leistungen (z.B. Präsentationen, Diskussionsleitungen), Arbeitsberichten, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Durchführung von Versuchen, Erstellen von Versuchsprotokollen, Analysen von empirischen Datensätzen, Durchführung von Tests, Literaturberichten oder Dokumentationen, Bearbeitung von elektronisch präsentierten medial aufbereiteten Aufgabenstellungen (E-Learning). Die Prüfungsform des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple Choice) ist für Prüfungs- und Studienleistungen zulässig. Jede in dem Studien- und Prüfungsplan genannte Studien- und Prüfungsleistung muss in dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen und bekanntgegebenen Zeitraum angemeldet werden.“

3. § 6, Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Ein Modul wird als Teil des Masterabschlusses gewertet, wenn das Modul mit mindestens ausreichend (4,0) oder, im Fall eines unbenoteten Moduls, als „bestanden“ bewertet ist.“

4. Das Masterkolloquium als Teil des Masterabschlusses entfällt. Die betroffenen Paragraphen werden entsprechend geändert.

5. Der Studien- und Prüfungsplan wird wie in der Anlage aufgeführt neu gefasst.

## **Artikel 2 Übergangsbestimmungen**

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierende, die nach In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung ihr Studium beginnen sowie für alle Studierenden, die nach der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 21. November 2011 studieren.

## **Artikel 3 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. April 2015

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften  
Prof. Dr. Heidi Möller

**Anlage**

## Anlage: Studien- und Prüfungsplan

Modulname	<b>Modul 1: Multivariate statistische Verfahren</b>	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in multivariaten statistischen Verfahren vertieft und erweitert. Sie sind in der Lage, für bestimmte Fragestellungen angemessene statistische Verfahren auszuwählen, sie durchzuführen und deren Ergebnisse angemessen zu interpretieren.  <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Methodenkompetenz (integriert, 3 Credits): Die Studierenden wissen, wie man multivariate Daten mit einschlägiger Software verarbeitet und analysiert. Sie sind in der Lage, komplexe Ergebnisse statistischer Verfahren graphisch zu veranschaulichen und anderen Menschen verständlich zu machen.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester) (b) Übung (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	270 h (Kontaktstudium: 60 h, Selbststudium: 210 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der regelmäßigen Bearbeitung von Übungsaufgaben sowie der praktischen Anwendung des Gelernten in der Übung, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben in der Lehrveranstaltung, in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird.	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Eine Klausur (90 Min.) bestimmt die Modulnote.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	9 (davon 3 integrierte Schlüsselkompetenzen)	SPP

Modulname	<b>Modul 2: Psychologische Diagnostik</b>	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in Psychologischer Diagnostik vertieft. Sie haben Erweiterungen und Alternativen zur Klassischen Testtheorie sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich der Diagnostik kennen gelernt. Die Studierenden haben die Fertigkeit, diagnostische Instrumente zu beurteilen und adäquat einzusetzen. Sie sind fähig, diagnostische Entscheidungen für konkrete Fragestellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten herzuleiten und zu bewerten. Sie sind somit in der Lage, die behandelten Themen in einen Handlungskontext psychologischen Diagnostizierens zu integrieren.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester) (b) Seminar (2 SWS; Sommersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, praktischer Anwendung des Gelernten, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (b) die Interaktion der Studierenden eine wesentliche Rolle spielt, da der Umgang mit diagnostischen Testverfahren in Kleingruppen eingeübt wird, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Eine Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) bestimmt die Modulnote. Der / Die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	8	SPP

Modulname	<b>Modul 3: Evaluations- und Interventionsforschung</b>	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden kennen unterschiedliche Verfahren der Evaluations- und Interventionsforschung und können diese fallspezifisch anwenden. Sie können qualitative Forschungsmethoden eigenständig auswählen, anwenden und die Ergebnisse kritisch reflektieren.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (3 SWS; Sommersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	150 h (Kontaktstudium: 45 h; Selbststudium: 105 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und der aktiven Anwendung des Gelernten in Form von der regelmäßigen Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin kann in begründeten Ausnahmefällen eine Anwesenheitsliste geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB), da es sich um eine Lehrveranstaltung handelt, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und gemeinsamer Wissenskonstruktion im Plenum eine entscheidende Rolle spielt und zudem keine Prüfungsleistung für das Modul vorgesehen ist.	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	/	SPP
Anzahl Credits für das Modul	5	SPP

Modulname	<b>Modul 4: Kognition, Bildung und Entwicklung/Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen</b>	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p><u>1. Bereich:</u> Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsfelder und Forschungsthemen der grundlagen- und anwendungsorientierten Kognitions- und Entwicklungspsychologie, der Pädagogischen Psychologie und der empirischen Bildungsforschung. Sie sind zu einer selbstständigen und vertiefenden Beschäftigung mit aktuellen Forschungsthemen in den genannten Bereichen befähigt.</p> <p><u>2. Bereich:</u> Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsfelder und Forschungsthemen der grundlagen- und anwendungsorientierten Sozial- und Umweltpsychologie und der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie gewonnen. Mithilfe dieses Überblickswissens sind sie zu einer selbstständigen und vertiefenden Beschäftigung mit aktuellen Forschungsthemen in den genannten Bereichen befähigt.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; 1. Wintersemester) – 1. Bereich (b) Vorlesung (2 SWS; 1. Wintersemester) – 2. Bereich	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie je eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben bei (a) und (b).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	/	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6	SPP

Modulname	<b>Modul 5: Klinische Psychologie und Gesundheit</b>	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über detailliertes Wissen der wichtigsten psychischen Störungen sowie psychischen Aspekte körperlicher Erkrankungen. Neben der Klassifikation und den diagnostischen Kriterien (gemäß ICD-10, DSM-IV, MAS) sowie epidemiologischen Befunden beherrschen sie die Modelle zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung der jeweiligen Störung. Die Studierenden können unterschiedliche Erklärungsansätze (biologische, psychoanalytische, verhaltenstherapeutische, humanistische, systemische) zu den jeweiligen Störungsbildern darstellen und deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede diskutieren. Die Studierenden kennen die wichtigsten störungsbildbezogenen Forschungsbefunde und können diese in Relation zu den Störungsmodellen setzen.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Ansätze klinisch-psychologischer Interventionsformen und Psychotherapie. Neben übergreifenden Therapietheorien und allgemeinen Wirkfaktoren kennen die Studierenden die grundlegenden Veränderungstheorien der wichtigsten psychotherapeutischen Verfahren (kognitiv-behaviorale, psychoanalytische, humanistische und systemische) sowie die jeweiligen therapeutischen Strategien und Techniken. Zudem verfügen sie über detailliertes Wissen über aktuelle störungsspezifische Psychotherapie-Manuale. Die Studierenden kennen verschiedene Settings (Einzel-, Paar, Familien- und Gruppentherapie, stationäre und ambulante Behandlung) und sind vertraut mit den rechtlichen Rahmenbedingungen von Psychotherapie, sowie mit Fragen der Psychotherapie-Ethik.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester) (b) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h, Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre.	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (60 Min) über Inhalte der beiden Vorlesungen	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6	SPP

Modulname	<b>Modul 6: Pädagogische Psychologie</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul ist als Projektstudium angelegt. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Bereichen der Pädagogischen Psychologie und der empirischen Bildungsforschung. Sie können Themen der Pädagogischen Psychologie eigenständig in theoretischer, empirischer oder anwendungsorientierter Hinsicht bearbeiten, empirische Untersuchungen und hypothesengenerierende Praxiserhebungen durchführen und methodenkritisch beurteilen und pädagogisch-psychologische Trainings und Lehrmaterialien entwickeln, gestalten und evaluieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u> Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, ihre Projektaktivitäten in Gruppen verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Schriftlicher Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6	SPP

Modulname	<b>Modul 7: Kognitive Psychologie</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul ist als Projektstudium angelegt. Im ersten Teil haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zu einem bestimmten Thema an der Schnittstelle von grundlagen- und anwendungsorientierter kognitiver Psychologie erworben. Im zweiten Teil haben sie im Rahmen einer Projektarbeit ein Thema eigenständig vertieft – in theoretischer, empirischer und / oder anwendungsorientierter Hinsicht (Beispiele: empirische Untersuchung, Entwicklung von Trainings oder Lehrmaterialien, hypothesengenerierende Praxiserhebungen, vertiefte theoretische Auseinandersetzung mit einem theoretischen Problem der kognitiven Psychologie). Die Studierenden haben ihr fachspezifisches und methodisches Wissen gefestigt und erweitert. Die Studierenden sind befähigt, im Rahmen ihrer späteren Berufstätigkeit empirische Untersuchungen und Evaluationen in kompetenter Weise durchzuführen und methodenkritisch zu beurteilen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Sie kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss von Modul 4.	SPP
Stud. Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (a) und (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um Lehrveranstaltungen, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und gemeinsamer Wissenskonstruktion im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Schriftlicher Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	<b>Modul 8: Entwicklungspsychologie</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul ist als Projektstudium angelegt. Im ersten Teil haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zu einem spezifischen Thema an der Schnittstelle von grundlagen- und anwendungsorientierter Entwicklungspsychologie erworben. Im zweiten Teil haben sie im Rahmen einer Projektarbeit ein Thema eigenständig vertieft – in theoretischer, empirischer oder anwendungsorientierter Hinsicht (Beispiele: empirische Untersuchung, Entwicklung von Trainings oder Lehrmaterialien, hypothesengenerierende Praxiserhebungen, theoretische Auseinandersetzung mit ausgewählten Problemen der Entwicklungspsychologie). Die Studierenden haben ihr fachspezifisches und methodisches Wissen gefestigt und erweitert. Die Studierenden sind befähigt, im Rahmen ihrer späteren Berufstätigkeit empirische Untersuchungen und Evaluationen in kompetenter Weise durchzuführen und methodenkritisch zu beurteilen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Sie kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.	SPP
Stud. Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (a) und (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB). Es handelt sich dabei um Lehrveranstaltungen, für deren Gelingen die Interaktion der Studierenden untereinander in Form von Gruppenarbeit und gemeinsamer Wissenskonstruktion im Plenum eine entscheidende Rolle spielt.	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Schriftlicher Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	<b>Modul 9: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierende haben vertiefte Kenntnisse in den Themen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie erworben und können diese Kenntnisse anwenden, um psychologisch fundierte Konzepte zu entwickeln, zu prüfen und zu kommunizieren.  <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da die Lehrkonzepte des Seminars auf Lernformen basieren, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt, ist die aktive Teilnahme erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 20–30 Min.) oder Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) am Ende des Seminars.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6	SPP

Modulname	<b>Modul 10: Sozialpsychologie</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul ist als Projektstudium angelegt. Im ersten Teil haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zu einem bestimmten Thema an der Schnittstelle von grundlagen- und anwendungsorientierter Sozialpsychologie erworben. Im zweiten Teil haben sie im Rahmen einer Projektarbeit ein Thema eigenständig vertieft – in theoretischer, empirischer und / oder anwendungsorientierter Hinsicht (Beispiele: empirische Untersuchung, Entwicklung von Konzepten, vertiefte theoretische Auseinandersetzung mit einem theoretischen Problem der Sozialpsychologie). Die Studierenden haben das fachspezifische und methodische Wissen gefestigt und erweitert. Die Studierenden sind befähigt, im Rahmen ihrer späteren Berufstätigkeit empirische Evidenz kritisch zu prüfen, Konzepte für aktuelle Probleme zu entwickeln und Maßnahmen zu evaluieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Die Studierenden kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar(2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung		SPP
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 20–30 Min) oder Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) am Ende eines	SPP

	Seminars.	
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	<b>Modul 11: Umweltpsychologie</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der theoretischen Konzepte, der Forschungs- und Interventionsmethoden sowie der Ergebnisse der Umweltpsychologie erworben und können diese in den problemorientierten Kontext des menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen einbetten und anwenden.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Die Studierenden kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar(2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	1 Klausur (60 Min) über die Inhalte der beiden Veranstaltungen	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	<b>Modul 12: Klinische Psychologie/Psychotherapieforschung</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden kennen die Historie, die vielfältigen Fragestellungen der Psychotherapieforschung sowie die Methoden zu deren Untersuchung. Sie können diese Aspekte unter einer wissenschaftstheoretischen Perspektive reflektieren.</p> <p>Sie kennen die Prinzipien und Zugänge der störungsbezogenen Forschung (Experiment, Fragebogen, qualitative Methoden, Ratingverfahren, neurobiologische Untersuchungen etc.).</p> <p>Sie kennen die Methoden und den aktuellen Forschungsstand zur Epidemiologie, zur Wirksamkeitsforschung, zu Kosten-Nutzen-Analysen, zu differentieller Indikation und zu Moderatorvariablen. Sie kennen die Prinzipien der Evidenzbewertung und Erstellung von Behandlungsleitlinien.</p> <p>Sie haben Kenntnisse über Methoden und den aktuellen Stand der Prozess-Ergebnis-Forschung.</p> <p>Sie können klinisch-psychologische Fragestellungen in wissenschaftliche Untersuchungsdesigns überführen und die entsprechenden Erhebungsinstrumente sowie die angemessenen statistischen Methoden auswählen und anwenden. Sie können die Ergebnisse kritisch reflektieren und angemessen präsentieren. Sie sind fähig, die wissenschaftliche Qualität von publizierten Arbeiten im Bereich der Psychotherapieforschung zu beurteilen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u> Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Ergebnisse verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 und der WS-Vorlesung im Modul 5	SPP
Stud. Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Da in (b) die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle spielt und die unterschiedlichen Forschungsmethoden an klinischem Fallmaterial geübt werden, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	1 Klausur (60 Min.) über die Inhalte der beiden Veranstaltungen	SPP
Anzahl Credits für das	6	SPP

Modul		
Modulname	<b>Modul 13: Klinische Psychologie/Diagnostik</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl in der klassifikatorischen Diagnostik gemäß ICD und DSM, als auch in verschiedenen schulenspezifischen diagnostischen Verfahren (z.B. Problemanalyse; OPD). Sie sind in der Lage, unterschiedliche diagnostische Daten zu gewichten, und in Befundberichten und Gutachten zu integrieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen die organisatorischen Voraussetzungen diagnostischer Tätigkeiten, sie können Gutachten planen, zielgerichtet auswerten und kommunizieren.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, diagnostische Daten mit ideographischen sowie quantitativen Verfahren zu analysieren und interpretieren.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 und der WS-Vorlesung im Modul 5.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. In (a) und (b) spielt die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle, da der Umgang mit Klassifikationssystemen und diagnostischen Verfahren praktisch geübt wird. Daher ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) in einem Seminar.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	<b>Modul 14: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fundierte Kenntnisse des aktuellen Forschungsstands in ausgewählten Themengebieten der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie</li> <li>• die Fähigkeit, persönlichkeits-, sozial- und klinisch-psychologische Modelle und Forschungsmethoden gewinnbringend zu kombinieren</li> <li>• die Fähigkeit, englischsprachige Originalartikel selbstständig zu interpretieren und kritisch einzuordnen</li> <li>• ein vertieftes Verständnis für die Entwicklung der Persönlichkeit und den Prozess der Persönlichkeitsbeurteilung</li> </ul> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen die kulturellen und biologischen Voraussetzungen der Differentiellen Psychologie, sie können komplexe Themenstellungen zielgerichtet aufeinander beziehen und in konkrete Forschungsprojekte überführen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, die vielfältigen Anforderungen an eine Differentielle- und Persönlichkeitspsychologie in gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontexten kritisch zu reflektieren.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar(2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 und der WS-Vorlesung im Modul 5.</li> </ul>	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) in einem Seminar.	SPP

Anzahl Credits für das Modul	7	SPP
------------------------------	---	-----

Modulname	<b>Modul 15: Berufsorientierendes Praktikum</b>	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Im berufsorientierenden Praktikum haben die Studierenden Einblicke in die berufliche Tätigkeit von Psycholog(inn)en in fachnahen Institutionen und der Privatwirtschaft gewonnen. Sie haben die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis angewendet und vertieft. Die Studierenden haben das Berufsfeld exploriert und ihr Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers vertieft. Sie haben erste Kontakte zur Berufswelt geknüpft und soziale wie ethische Aspekte der Forschungspraxis kennen gelernt.	
Lehrveranstaltungsarten	Externes Praktikum	
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester Dauer: 12 Wochen (aufteilbar in 2 x 6 Wochen)	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Das Praktikum kann frühestens zu Beginn des zweiten Semesters und dem Nachweis von 25 Credits begonnen werden.	
Studentischer Arbeitsaufwand	480 h (Kontaktstudium: 0 h; Selbststudium: 480 h)	
Studienleistungen	Das Praktikum ist bei der Modulverantwortlichen vorher zu genehmigen und nachher mit einer Bescheinigung des/der betreuenden externen Psychologen bzw. Psychologin nachzuweisen. Der abschließende Praktikumsbericht (ca. 20. Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	
Prüfungsleistung	/	
Anzahl Credits für das Modul	16	

Modulname	<b>Modul 16: Masterabschlussmodul</b>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden können den wissenschaftlichen Standards entsprechend eine psychologische Fragestellung bearbeiten. Sie haben eigenständig psychologische Forschungs- und Analysemethoden angewandt und einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter schriftlicher und mündlicher Form präsentiert.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent(inn)en betreut  Je nach Lehrkapazität und Bedarf werden spezielle Veranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit angeboten, z.B. Forschungskolloquien in den einzelnen Arbeitsgruppen.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie.  Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des dritten Semesters und dem Nachweis von mind. 50 Credits ausgegeben.
Studentischer Arbeitsaufwand	900 h
Studienleistungen	/
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des dritten Semesters und dem Nachweis von mind. 50 Credits ausgegeben.
Prüfungsleistung	Abgabe der Masterarbeit in der gemäß Prüfungsordnung geforderten Form.
Anzahl Credits für das Modul	30